

**ANGEBOTSAUFFORDERUNG
Nr. BuG2024-10-A030**

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

Ansprechpartner:
@mail: ek9.bua@bwbm.de

Datum: 22.10.2024
Seite: 1 von 2
Angebotsabgabe: 29.10.2024
Angebotsbindefrist: 30.11.2024


Titel der Ausschreibung	Durchführung eines IS-Penetrationstest unserer IT-Systeme (11.2024 – 12.2026)
Beschreibung:/Leistungsinhalt:	<p>Um die BwBM vor Angriffen auf die IT-Systeme optimal zu schützen, benötigen wir neben den üblichen Sicherheitsvorkehrungen diese Tests, um mögliche Schwachstellen aufzuzeigen.</p> <p>Bei umfangreichen IS-Penetrationstests werden vorrangig Schnittstellen nach außen untersucht, über die potenzielle Angreifer in die untersuchten IT-Systeme eindringen könnten. Hierbei werden Konfigurationsfehler sowie noch nicht behobene Schwachstellen identifiziert. Die Vorgehensweise wird in 3 Schritte gegliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht der konzeptionellen Schwächen 2. Umsetzung Härtingsmaßnahmen benennen 3. Abgleich zu bekannten Schnittstellen <p>Als Anlage zur Beauftragung wird der Praxis-Leitfaden für IS-Penetrationstests vom BSI zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Schwachstellenanalyse bzw. Penetrationstest sollen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 gm. den oben genannten Schritten durchgeführt werden.</p> <p>Aufgrund der geringen Zeitschiene in 2024 erwarten wir für dieses Jahr folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Full Knowledge Testing, bzw. White Box Testing, aufgrund der von uns bereitgestellten Informationen zu Systemen, IPs, etc. <p>Als Basis um in den Folgejahren (2025 und 2026) weitergehende und umfangreichere Pen-Tests durchzuführen.</p>
Mit dem Angebot zum Nachweis der Eignung vorzulegen:	<ul style="list-style-type: none"> - In Art und Umfang vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren - Nachweis BSI-Zertifizierung
Angabe der Kosten/Preise	<ul style="list-style-type: none"> - Preis Stundensatz für die Durchführung der Tests zzgl. gesonderte Angabe des Preises/Stundensatzes für Beratungsleistungen - Nebenkosten, wie z. B. für Reisetätigkeiten, Auslagen etc. sind nicht gesondert auszuweisen und werden durch die BwBM nicht gesondert übernommen.
Auswahlentscheidung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei die einzelnen Wertungskriterien in folgender Gewichtung in die Gesamtwertung einfließen: (siehe dazu Anlage Wertungskriterien) - 35 % Preis - 30 % Grobkonzept mit Zeitplan

ANGEBOTSAUFFORDERUNG Nr. BuG2024-10-A030

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

Ansprechpartner:
@mail: ek9.bua@bwbm.de

Datum: 22.10.2024
Seite: 2 von 2
Angebotsabgabe: 29.10.2024
Angebotsbindefrist: 30.11.2024

	– 35% Projekterfahrung der durchführenden Bearbeiter*innen
Leistungszeitraum:	01.11.2024 – 31.12.2026, + Option zur 2maligen Verlängerung um je 6 Monate
Lieferort:	BwBM-Zentrale, Edmund-Rumpler-Str. 8-10, 51149 Köln
Angebot und ggf. Rückfragen sind zu richten an:	Bitte stellen Sie Ihre Bieterfragen ab dem 17.09.2024 ausschließlich per Mail an EK9.BuA@BWBM.de .
Hinweis für den Bieter:	Gem. §19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ist die BwBM als öffentlicher Auftraggeber gesetzlich dazu verpflichtet, ab einer Auftragssumme von 30.000€ netto über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erfolgen soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) nach § 150 a der Gewerbeordnung einzuholen.
Bewerbungsbedingungen:	Die Nichtvorlage der geforderten Angaben und Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist führt nicht zum automatischen Ausschluss des Angebots. Die BwBM behält sich vor, im Rahmen der Angebotsprüfung unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die geforderten und von den Bietern nicht oder nicht vollständig eingereichten Angaben und/oder Nachweise unter Setzung einer Ausschlussfrist kurzfristig (innerhalb von 2 bis 3 Tagen) nachzufordern. Es besteht kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Nachweise durch die Vergabestelle.
! Einführung X-Rechnung bei der BwBM ! 	Spätestens ab dem 27. November 2020 sind Sie als unser Lieferant oder Dienstleister gesetzlich verpflichtet, Rechnungen in einem speziellen Format und über eine Online Plattform des Bundes bei der BwBM einzureichen. Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage zur Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes, Anlage „Information E-Rech-VO“. Weitere wichtige Informationen rund um die Einführung der X-Rechnung finden Sie auf unserer Homepage => https://www.bwbm.de/beschaffungsorganisation/xrechnungen